

Gemeinde Rosenbach/Vogtl.

- Der Bürgermeister -
Bernsgrüner Straße 18
08539 Rosenbach/Vogtl.

Bearbeiter: Prager, Sindy
Datum: 12.04.2024
Telefon: 037431 869-0
Telefax: 037431 869-29
Internet: <http://www.rosenbach.de>
E-Mail: post@rosenbach.de

Protokoll

von der 4. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenbach/Vogtl.

vom: 04.04.2024

Ort: Sitzungssaal Gemeinde Rosenbach/Vogtl., 08539 Rosenbach/Vogtl.,
Bernsgrüner Straße 18

Uhrzeit: 19:30 Uhr

Anwesende:

M. Frisch	Bürgermeister
J. Grünwald	Gemeinderat
H. Hanusch	Gemeinderat
U. Ottiger	Gemeinderat
F. Ruttkowski	Gemeinderat
G. Wunderlich	Gemeinderat
E. Gradl	Gemeinderat
E. Reuter	Gemeinderat
A. Bromnitz	Gemeinderat
F. Grünwedel	Gemeinderat
F. Hauenschild	Gemeinderat
S. Jacob	Gemeinderat
R. Michaelis	Gemeinderat
E. Prager	Gemeinderat
R. Rößler	Gemeinderat
K. Spinnler	Gemeinderat

Von der Verwaltung:

C. Heymann	Leiterin Bauamt
S. Prager	Protokollführerin

Entschuldigt:

N. Bähren	Gemeinderat
H. Winkler	Verwaltungsleiter / Kämmerer

Gäste:

Hr. Dr. Rudolph, Hr. Drehmann	Wenzel & Drehmann
3 Vertreter	Planungs-Entwicklungs-Management GmbH
S. Zeh	RES Deutschland GmbH
Feuerwehrkameraden und Bürger	Freie Presse

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Bestätigung der Tagesordnung
6. Festlegung der Unterzeichner des Protokolls der heutigen Sitzung
7. Beschluss zum Protokoll vom 07.03.2024
8. Mitteilungen des Bürgermeisters
9. Allgemeines/Bürgeranfragen
10. Anfragen aus dem Gemeinderat
11. Aufhebung Beschluss-Nr.: 68/2023 Wahl Gemeindewahlausschuss
12. Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 09.06.2024
13. Bestätigungsbeschluss Polizeiverordnung der Gemeinde Rosenbach/Vogtl.
14. Beschluss über die Beteiligung an einer Landesbeschaffung von (Hilfeleistungs-) Löschgruppenfahrzeugen
15. Erbbaurechtsvertrag Vereinsheim mit Nebengebäuden Hohe Straße 1 Schneckengrün
16. Aufstellungsbeschluss - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Fröbersgrün - Teilgebiet 1"
17. Aufstellungsbeschluss - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Fröbersgrün - Teilgebiet 2"
18. Aufstellungsbeschluss - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Fröbersgrün - Teilgebiet 3"
19. Beschluss für die Vergabe der Ausstattung (überdachte Sitzgruppe aus Lärchenholz) für die Maßnahme "Gestaltung der Dorfmitte zur Begegnungsstätte im OT Rodau"
20. Beschlüsse zu vorliegenden Bauanträgen
- 20.1 Beschluss zum Bauantrag "Nutzungsänderung der ehemaligen Schmiede zur Kfz-Werkstatt und Erweiterung mit Herstellung einer rückwärtigen Park- und Stellplatzfläche" auf den Flurstücken 29/3 und 28 der Gemarkung Oberpirk
21. Beschluss zur Entgegennahme von Spenden

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Begrüßung durch den Bürgermeister

BM M. Frisch: begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte, die Vertreter der Wenzel & Drehmann Planungs-Entwicklungs-Management GmbH sowie der RES Deutschland GmbH, Frau Simone Zeh als Vertreterin der Freien Presse, die Gemeindewehrleiter und Feuerwehrmitglieder sowie die Bürger.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

BM M. Frisch: stellte fest, dass die Ladung zur GR-Sitzung ordnungsgemäß erfolgte.

TOP 3: Feststellung der Anwesenheit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen

BM M. Frisch: Zur heutigen Gemeinderatssitzung sind 16 Mitglieder des Gemeinderates anwesend. GR N. Bähren ist entschuldigt.

TOP 4: Feststellung der Beschlussfähigkeit

BM M. Frisch: Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

TOP 5: Bestätigung der Tagesordnung

BM M. Frisch: fragte alle GRe, ob es Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt. Dies war nicht der Fall, somit ist die Tagesordnung einstimmig bestätigt.

TOP 6: Festlegung der Unterzeichner des Protokolls der heutigen Sitzung

BM M. Frisch: schlägt die GRe F. Hauenschild und A. Bromnitz vor. Beide sind anwesend und erklären sich hierzu bereit.

TOP 7: Beschluss zum Protokoll vom 07.03.2024

BM M. Frisch: Das Protokoll vom 07.03.2024 wurde jedem GR-Mitglied zugestellt. Bis zum heutigen Tag gab es keine Änderungen und Ergänzungen.

Der Gemeinderat fasst in seiner öffentlichen Sitzung am 04.04.2024 den nachfolgenden Beschluss:

Beschluss-Nr.: 21/2024**Gegenstand:**

Beschluss zum Protokoll vom 07.03.2024

Sach- und Rechtslage:

Das Protokoll vom 07.03.2024 wurde jedem GR-Mitglied zugestellt. Bis zu heutigen Tag gab es dazu keine Änderungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. beschließt das Protokoll vom 07.03.2024.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Nein

Erläuterung:**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	17
davon anwesend	16
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	3

Bemerkung: Aufgrund des § 20 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen war kein anwesendes Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Anlagen:

1 - Protokoll_07.03.2024

TOP 8. Mitteilungen des Bürgermeisters

BM M. Frisch: trägt die öffentlichen Mitteilungen vor.

1. Anfrage GR Gradl – Beleuchtung Trinkgasse
 - Noch keine finale Entscheidung zur Umsetzung gefallen
2. Anfrage GR Jacob – 30 Am Park in Mehltheuer
 - Erledigt
3. Anfrage GR Prager – Bewässerungssystem für prägnante und gefährdete Bäume
 - Bauhof prüft Kosten und Machbarkeit
4. Anfrage GR Spinnler – Mängelmelder weitere Kategorie
 - Erledigt
5. Anfrage GR Grünewald – Bankette Fröbersgrün
 - In Bearbeitung
6. Anfrage Herr Sennwald – Parken Frotschauer Straße Syrau
 - In Prüfung
7. Baumaßnahmen Heizungsbau Kita/Neubaugebiet
 - Als erster Bauabschnitt steht die Verlegung der Trasse an
 - Start ca. im Mai 2024
8. Baubeginn Rodau Platzgestaltung (Leader)
 - Heute fand die Bauanlaufberatung statt
 - 800 Jahr Feier sollte zu schaffen sein
9. Gemeindefeuerwehrausschuss
 - Am 25.03.2024 fand ein Gemeindefeuerwehrausschuss statt
 - Sehr konstruktive und sachliche Diskussion

- Erste Auswirkungen heute auf der Tagesordnung

10. Klimabudget

- Land stellt dem Kreis zum zweiten Mal 1 Mio. € zur Verfügung
- Rosenbach hat wieder ein Projekt eingereicht
- Zuschlag für Solarcarports erhalten
- Gerade alles in Vorbereitung

11. Info in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

- keine

Termine:

13.04.2024	Parkeinsatz im Schlosspark
13.04.2024	Reinigung Spielplätze
20.04.2024	Konzert im Schloss
27.04.2024	Familiennachmittag in Waldfrieden
30.04.2024	Hexenfeuer in den Ortsteilen

TOP 9: Allgemeines/Bürgeranfragen

BM M. Frisch: bat die Bürger/innen ihre Fragen zu stellen.

Hr. Grünwedel: möchte auf die TOPs 16 – 18 eingehen.

BM M. Frisch: bat die Bürger, ihre Fragen zu den TOPs 16 - 18 erst später zu stellen, auch um diese direkt von den Vertretern des Planungsbüros und der Firma RES Deutschland GmbH beantworten zu können.

Hr. Grünwedel: wies darauf hin, dass die Zufahrtsstraßen von Fröbersgrün nach Frotschau und Steinsdorf in einem katastrophalen Zustand sind, was auch die Bankette betrifft.

BM M. Frisch: antwortete, dass diese bereits in die Liste der Straßen-Instandsetzungen aufgenommen wurden.

TOP 10: Anfragen aus dem Gemeinderat

BM M. Frisch: bat die Gemeinderäte ihre Fragen zu stellen.

GR F. Rutkowski: teilte mit, dass in Syrau Anwohner durch Energieversorger angesprochen wurden, dass diese einen Erdkabel-Hausanschluss kostenlos erhalten können. Dies soll nun doch nicht erfolgen, da es lt. Aussagen der Bürger seitens der Gemeinde abgelehnt wurde, auch deshalb, weil die Gehwege nicht gebaut werden.

BM M. Frisch: antwortete, dass seit 2 Jahren ein Austausch mit dem Energieversorger bzgl. der Kabelverlegung stattfindet, aber bis heute noch keine Umsetzung erfolgte.

C. Heymann: fügte hinzu, dass in der 16. KW ein Gesprächstermin mit der MITNETZ stattfindet. Bisher ist nichts bekannt, dass eine Durchführung nicht erfolgen soll.

GR G. Wunderlich: fragte nach, ob der fertiggestellte Gehweg bereits mit Leerrohren versehen ist.

C. Heymann: bejahte dies. Seitens der MITNETZ wird hier keine Verlegung erfolgen.

BM M. Frisch: fügte hinzu, dass hier noch die Verlegung der Telekomkabel erfolgen könnte.

GR S. Jacob: teilte mit, dass es in der Rettungswache in Mehltheuer bei der Glasüberdachung hinein regnet. Weiterhin tritt Wasser in die Fahrzeughalle ein, weil das Dach undicht ist. Die Dachbalken auf der Giebelseite (Wetterseite) benötigen einen neuen Anstrich.

C. Heymann: antwortete, dass hier ein Vororttermin stattfinden soll, um sich ein genaues Bild zu machen.

GR H. Hanusch: fragte nach, ob in Fasendorf die Bäume verschnitten wurden.

C. Heymann: antwortete, dass Herr Schädlich mitgeteilt hatte, eine Besichtigung mit dem Baumkontrolleur durchzuführen. Es wird sich erkundigt, ob diese stattgefunden hat.

GR H. Hanusch: fragte nach, ob es möglich ist, einen Behindertenparkplatz vor dem Gemeindeamt zu errichten.

BM M. Frisch: antwortete, dass dies an der einzuhaltenden Breite, auch die Straße betreffend, scheitern wird. Es wird dennoch genau geprüft.

TOP 11: Aufhebung Beschluss-Nr.: 68/2023 Wahl Gemeindewahlausschuss

BM M. Frisch: erläuterte die Sach- und Rechtslage und bat die GRe um ihre Abstimmung.

Der Gemeinderat fasst in seiner öffentlichen Sitzung am 04.04.2024 den nachfolgenden Beschluss:

Beschluss-Nr.: 22/2024

Gegenstand:

Aufhebung Beschluss-Nr.: 68/2023 Wahl Gemeindewahlausschuss

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeindewahlausschuss wird vom Gemeinderat gewählt. Aufgrund personeller Veränderungen muss der Gemeindewahlausschuss neu besetzt werden. Dazu ist es erforderlich den alten Beschluss (Wahl) aufzuheben und das Verfahren erneut durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. beschließt, den Beschluss-Nr. 68/2023 – Wahl Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahl am 09.06.2024 aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:Ja Nein **Erläuterung:****Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	17
davon anwesend	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Bemerkung: Aufgrund des § 20 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen war kein anwesendes Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12: Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl am 09.06.2024

BM M. Frisch: erläuterte die Sach- und Rechtslage und bat die GRe um ihre Abstimmung.

Der Gemeinderat fasst in seiner öffentlichen Sitzung am 04.04.2024 den nachfolgenden Beschluss:

Beschluss-Nr.: 23/2024**Gegenstand:**

Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl am 09.06.2024

Sach- und Rechtslage:

Nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWVG) besteht der Gemeindevwahlausschuss aus dem Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzern. Den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie die Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. wählt die nachfolgenden Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen am 09.06.2024:

Vorsitzender

Ja-Stimmen: 16

Heiko Winkler

Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

stellv. Vorsitzende

Ja-Stimmen: 16

Peggy Lorenz

Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beisitzerin

Ja-Stimmen: 16

Sindy Prager (Schriftführerin)

Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

stellv. Beisitzerin**Claudia Weller (stellv. Schriftführerin)**

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beisitzerin **Vanessa Hering**
Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beisitzerin **Franziska Vogel**
Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

stellv. Beisitzerin **Kerstin Zielonka**
Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

stellv. Beisitzerin **Christin Karaschewski**
Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Erläuterung:

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	17
davon anwesend	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Bemerkung: Aufgrund des § 20 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen war kein anwesendes Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13: Bestätigungsbeschluss Polizeiverordnung der Gemeinde Rosenbach/Vogtl.

BM M. Frisch: erläuterte die Sach- und Rechtslage und bat die GR um ihre Abstimmung.

Der Gemeinderat fasst in seiner öffentlichen Sitzung am 04.04.2024 den nachfolgenden Beschluss:

Beschluss-Nr.: 24/2024

Gegenstand:

Bestätigungsbeschluss Polizeiverordnung der Gemeinde Rosenbach/Vogtl.

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. beschloss die Polizeiverordnung der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. in seiner Sitzung am 12.10.2023 mit Beschluss-Nr.: 78/2023. Die Polizeiverordnung wurde zur fachaufsichtlichen Prüfung an das Landratsamt Vogtlandkreis, SG Ordnungs- und Erlaubniswesen, übermittelt.

Das Landratsamt äußert Bedenken, dass § 14 Nr. 4 und 10 der Satzung nochmal von der Gemeinde zu überdenken sind, da die Stellen „spielen und Ball spielen“ nach Ansicht des LRA gegen Artikel 6 Abs. 1 GG verstoßen.

Im Ergebnis der Prüfung stellt das Landratsamt dann wie folgt fest:

„Somit konnte im Ergebnis dieser Prüfung sowohl die formelle als auch die materielle Rechtmäßigkeit des am 07.11.2023 vorgelegten Entwurfes der Polizeiverordnung der Gemeinde Rosenbach, unter Zurückstellung von Bedenken, festgestellt werden.“

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. ändert die Polizeiverordnung nicht mehr. Die Bedenken des Landratsamtes wurden zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenbach/Vogtl bestätigt den Beschluss-Nr. 78/2023 vom 12.10.2023.

Der Bürgermeister wird aufgefordert die Satzung auszufertigen und öffentlich bekanntzumachen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Erläuterung:

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	17
davon anwesend	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Bemerkung: Aufgrund des § 20 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen war kein anwesendes Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 14: Beschluss über die Beteiligung an einer Landesbeschaffung von (Hilfleistungs-) Löschgruppenfahrzeugen

BM M: Frisch: teilte mit, dass am 25.03.2024 der Gemeindefeuerwehrausschuss getagt hat, um sich mit den Maßnahmen aus dem Brandschutzbedarfsplan zu beschäftigen. Das Informationsschreiben der Landesdirektion wurde als Anlage beigefügt. Weiter erläuterte er die Sach- und Rechtslage und übergab das Wort an den Gemeindeführer F. Hauenschild.

GR F. Hauenschild: informierte, dass das gewünschte Fahrzeug dem Löschfahrzeug der Feuerwehr Mehltheuer ähnelt. Er selbst würde die Investition begrüßen, weil das hydraulische Rettungsgerät auf dem Syrauer Fahrzeug schon älter ist. Hierzu wurde ein Angebot eingeholt, nachdem ein solcher Rettungssatz allein bereits ca. 50 T€ kosten würde. Dies könnte umgangen werden, weil dieses auf dem neu zu beschaffenden Fahrzeug bereits vorhanden wäre. Anhand eines Leistungsverzeichnisses, welches die Landesdirektion zur Verfügung stellt, kann die weitere Ausstattung geprüft werden. Bei dieser Beschaffung soll es nicht möglich sein eigene Wünsche zu äußern, dass die Kosten so gering wie möglich bleiben und der Preis aufgrund der identischen Fahrzeuge weiter gedrückt werden kann.

GR E. Gradl: erkundigte sich, ob die vorhandene Atemschutztechnik verwendet werden kann?

GR F. Hauenschild: antwortete mit ja, eventuell. Hierzu muss das Leistungsverzeichnis abgewartet werden, welches bereits bis März 2024 fertiggestellt werden sollte, also zeitnah eintreffen müsste.

BM M. Frisch: bedankte sich bei F. Hauenschild und bat die Gemeinderäte um ihre Abstimmung.

Der Gemeinderat fasst in seiner öffentlichen Sitzung am 04.04.2024 den nachfolgenden Beschluss:

Beschluss-Nr.: 25/2024

Gegenstand:

Beschluss über die Beteiligung an einer Landesbeschaffung von (Hilfeleistungs-) Löschgruppenfahrzeugen

Sach- und Rechtslage:

Der Freistaat Sachsen ist aktuell in der Vorbereitung einer Landesbeschaffung. Im Rahmen der Landesbeschaffung sollen 40 (Hilfeleistungs-)Löschgruppenfahrzeuge für die Katastrophenschutzzüge „Retten“ und „Gefahrgut“ beschafft werden. Das entsprechende Leistungsverzeichnis soll bis Ende März 2024 abgestimmt und an die Kommunen weitergeleitet werden. Die Städte und Gemeinden sollen dann die Möglichkeit erhalten, sich im Rahmen der Landesbeschaffung an der vorgenannten Ausschreibung zu beteiligen. Es handelt sich hierbei um ein HLF 10 oder LF 10, je nachdem ob ein hydraulischer Rettungssatz oder eine zusätzliche TS gewünscht ist.

Im erst kürzlich beschlossenen Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. findet sich ein entsprechendes Fahrzeug als Ersatz für das derzeit in Syrau genutzte LF 16/12.

Es ist davon auszugehen, dass diese Fahrzeuge in der Förderung priorisiert behandelt werden. Da die Gemeinde kein derartiges Fahrzeug ohne eine entsprechende Förderung beschaffen könnte, wurde sich im Rahmen des Gemeindefeuerwehrausschusses dafür ausgesprochen, eine Beteiligung zum jetzigen Zeitpunkt zu forcieren.

Da derzeit nicht abgeschätzt werden kann, wie stark diese Beschaffung Anklang unter den Kommunen findet, sollte aus Sicht der Verwaltung der Bürgermeister legitimiert werden, die Beteiligung der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. zu erklären.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. ermächtigt den Bürgermeister, gegenüber der Landesdirektion Sachsen bzw. dem Vogtlandkreis, die Beteiligung an einer Landesbeschaffung von (Hilfeleistungs-)Löschgruppenfahrzeugen zu erklären.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Erläuterung:

Die Mittel werden im Finanzplan 2025/2026 der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	17
davon anwesend	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	0

Bemerkung: Aufgrund des § 20 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen war kein anwesendes Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Anlagen:

1 - Informationsschreiben

GR F. Hauenschild: bedankte sich, auch im Namen der Feuerwehrkameraden, für die Zustimmung.

TOP 15: Erbbaurechtsvertrag Vereinsheim mit Nebengebäuden Hohe Straße 1 Schneckengrün

BM M. Frisch: erläuterte die Sach- und Rechtslage und übergab anschließend das Wort an GR E. Gradl.

GR E. Gradl: teilte mit, dass sich der Verein in den vergangenen 2 Jahren neu gegründet hat, was auch auf einen Generationswechsel zurückzuführen ist. Die Gemeinde ist bei einem Erbbaurechtsvertrag grundsätzlich nicht involviert, d. h. der Verein trägt im Prinzip alle Kosten selbst. Die Gemeinde bleibt nur Eigentümer des Vereinsheims und hat demzufolge ein Mitspracherecht bei Umbaumaßnahmen und Instandsetzungen.

Weiterhin ist festzuhalten, dass das Vereinsheim auch für Feierlichkeiten oder ähnliches gemietet werden kann.

BM M. Frisch: bedankte sich bei GR E. Gradl und bat die GRe ihre Fragen zu stellen.

GR A. Bromnitz: erkundigte sich nach dem jetzigen Vorstand.

GR E. Gradl: antwortete, dass Herr Sascha Theil aktuelles Vorstandsmitglied ist.

GR G. Wunderlich: fragte nach, was passiert, wenn sich der Verein auflöst.

BM M. Frisch: antwortete, dass es dann zurück ins Eigentum der Gemeinde übergeht.

Der Gemeinderat fasst in seiner öffentlichen Sitzung am 04.04.2024 den nachfolgenden Beschluss:

Beschluss-Nr.: 26/2024

Gegenstand:

Erbbaurechtsvertrag Vereinsheim mit Nebengebäuden Hohe Straße 1 Schneckengrün

Sach- und Rechtslage:

In Schneckengrün fand eine Umfrage aller Haushalte zur Situation der bestehenden Vereine Dorfclub und Feuerwehrverein statt. Die Mehrheit der Bürgerschaft hatte sich für eine Zusammenlegung der Vereine entschieden. Damit wurde der Dorfclub „Gute Laune“ Schneckengrün aufgelöst und somit endete auch der Nutzungsvertrag für das Vereinsgelände Hohe Straße 1.

Die Mitglieder des Dorfclubs wurden in den Feuerwehrverein Schneckengrün aufgenommen und der Feuerwehrverein umbenannt zum Schneckengrüner Dorf- und Feuerwehrverein e. V.. Dem neuen Verein ist daran gelegen das Vereinsgelände mit den aufstehenden Gebäuden, Hohe Straße 1, Flurstück 100 der Gemarkung Schneckengrün, auch weiterhin zu nutzen und zu erhalten. Hierfür wurde ein Erbbaurechtsvertrag in Erwägung gezogen. Nach Vorabberatungen zwischen der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. und dem Verein liegt nun ein Entwurf des Erbbaurechtsvertrages vor. Er soll auf 50 Jahre geschlossen werden. Gemäß den Informationen aus dem Liegenschaftskataster ist die Wohnbaufläche mit einer Größe von 515 qm festgelegt. Der Bodenrichtwert für diese Fläche ist mit 12,00 €/qm bestimmt. In Anlehnung an bereits vorhandene Erbbaurechtsverträge mit Vereinen der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. wurde der jährliche Erbbauzins in Höhe von 93,00 € errechnet.

Berechnung: Bodenrichtwert 12,00 EUR/qm x 1,5 % x 515 qm = 92,70 EUR gerundet 93,00 EUR

Die laufenden Kosten für das Vereinsgelände für Versicherung, Grundsteuer, Wasser und Abwasser, Strom und evtl. anfallende Abfallgebühren werden vom Verein übernommen. Zur Gültigkeit des Vertrages bedarf es eines Gemeinderatsbeschlusses.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. stimmt der Bestellung eines Erbbaurechts zu Gunsten des Schneckengrüner Dorf- und Feuerwehrvereins e. V., an 515 qm des Flurstückes Nr. 100 der Gemarkung Schneckengrün, zu. Der jährliche Erbbauzins beträgt 93,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Erläuterung:

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	17
davon anwesend	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Bemerkung: Aufgrund des § 20 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen war kein anwesendes Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Anlagen:

- 1 - 12897 Entwurf Erbbaurechtsvertrag Hohe Str. 1 Fl. 100 Gemarkung Schneckengrün
- 2 - Info Liegenschaftskataster_Lageplan

TOP 16: Aufstellungsbeschluss - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Fröbersgrün - Teilgebiet 1"

BM M. Frisch: erläuterte kurz die Sach- und Rechtslage und hielt fest, dass es sich hierbei nur um anfängliche Informationen handelt. Der geplante Investor möchte sich einen Überblick verschaffen, ob das geplante Vorhaben eine Zustimmung oder Ablehnung seitens der Gemeinderäte erhält. Weiterhin ist er gewillt, die TOPs im Anschluss zusammenfassend abzustimmen.

Er begrüßte nochmals die Vertreter vom Planungsbüro sowie der RES Deutschland GmbH. Anschließend übergab er das Wort an Herrn Drehmann (Planungsbüro) und bat um Vorstellung der Präsentation.

Herr Drehmann stellte sich und Herrn Dr. Rudolph als Planungsbüro sowie die Vertreter der Firma RES Deutschland GmbH, welche Vorhabensträger ist, vor. Anschließend führte er durch eine Präsentation zum geplanten Vorhaben.

BM M. Frisch: bedankte sich bei Herrn Drehmann für die Vorstellung des beabsichtigten Vorhabens und hielt fest, dass zur Planung/Fortführung des Vorhabens, der Aufstellungsbeschluss benötigt wird. Um bei diesem Vorhaben flexibel zu sein, wurde der Aufstellungsbeschluss in 3 TOPs gegliedert.

Anschließend gab er den Gemeinderäte sowie den Bürgern die Möglichkeit ihre Fragen zu stellen.

GR G. Wunderlich: erkundigte sich nach dem Initiator, da dieser nicht bekannt ist. Woher hat die Firma RES Deutschland GmbH die Absicht dieses Vorhaben anzustreben. Weiterhin sind die geplanten Flächengrößen (60 ha) nicht nachvollziehbar, auch weil es sich hier um Ackerfläche handelt. Auch wurde gefragt, ob mit den Bürgern von Fröbersgrün gesprochen wurde.

BM M. Frisch: hielt fest, dass die Idee daher rührt, dass dem Vorhabensträger (RES) Flächen für solch ein Vorhaben angeboten wurden. Wer die Flächeneigentümer sind, spielt zunächst keine Rolle. Die Flächeneigentümer selbst haben Interesse an solch einer Anlage, aber bauen diese nicht selbst. Der Bauantrag wird durch den Vorhabensträger (RES) gestellt und es werden Gespräche mit den Bürgern aus Fröbersgrün stattfinden. Dies beginnt aber alles erst mit der Entscheidung der heutigen Sitzung. Festzuhalten bleibt auch, dass die Ackerfläche „belegt“ und nicht zerstört wird.

Hr. Marscholl: stimmt GR G. Wunderlich zu. Die aktuelle Stimmung unter den Bürgern von Fröbersgrün ist sehr aufbrausend. Die Frage ist, warum Informationsveranstaltungen zum geplanten Vorhaben nicht vorab durchgeführt wurden. Ebenfalls ist ärgerlich, dass es sich hier um eine riesige Anlage handelt. Weiter bleibt zu klären, welche Lebensdauer solch eine Anlage hat und was anschließend mit den Flächen passiert. Wie ist der Zustand hinterher? Auch die naturschutzrechtlichen Anforderungen müssen geprüft und eingehalten werden. Weiter bleibt zu beachten, dass solch eine Anlage erheblich blendet.

Hr. Drehmann: teilte mit, dass die Flächen Vorort besichtigt wurden und das Problem mit der Blendwirkung bekannt aber aufgrund der Absorption der Module im Prinzip nie ein Problem darstellt. Dies wird jedoch trotz allem noch genauer geprüft, auch weil hier Vorschriften eingehalten werden müssen. Die Einspeisung des Stroms muss ebenfalls geprüft werden, evtl. fallen hierdurch schon Flächen weg. Aber auch hierfür ist zunächst der Aufstellungsbeschluss notwendig, um weiter planen zu können.

BM M. Frisch: hielt fest, dass die Gemeinderatssitzung der 1. Schritt ist, in welcher die Öffentlichkeit teilnehmen kann, d. h., erst wenn hier eine Entscheidung seitens der Gemeinderäte getroffen wurde, geht es für den Investor weiter.

Hr. Dressel: erkundigte sich, wer die Leistungen bezahlt. Was passiert, wenn das Vorhaben doch nicht ausgeführt wird.

Hr. Drehmann: antwortete, dass es hierfür städtebauliche Verträge gibt. Der Vorhabensträger, also die RES Deutschland GmbH, verpflichtet sich, sämtliche Kosten auf eigenes Risiko zu tragen. Auch Ausgleichs- oder Erschließungsmaßnahmen würden seitens des Vorhabenträgers übernommen. Dies wird durch einen Durchführungsvertrag geregelt, welcher für die Beschließung der Satzung Voraussetzung ist. Für die Gemeinde selbst entstehen hier keinerlei Kosten.

BM M. Frisch: bat um eine Erläuterung zur Nutzungsdauer entsprechender Anlagen.

RES: antwortete, dass diese in der Regel 25 – 30 Jahre ist.

BM M. Frisch: erkundigte sich, was mit den Anlagen passiert, wenn diese Laufzeit abgelaufen ist.

RES: antwortete, dass eine Verlängerung denkbar ist und auch entsprechend geprüft wird, sonst erfolgt ein kompletter Rückbau, was aufgrund der Bauweise (Module auf Trägern die nur in die Erde gerammt werden) kein Problem darstellt.

GR E. Gradl: fügte hinzu, dass beachtet werden sollte, dass das Vorhaben seitens des Grundstückseigentümers gewünscht ist und die Gemeinde dies nicht verbieten sollte, wenn die Eigentümer es wünschen.

Fr. Marscholl: hielt fest, dass die Verhältnismäßigkeit nicht gegeben ist. Warum soll nur der Ort Fröbersgrün mit solchen Anlagen zugestellt werden. Es gibt sicher auch andere Flächen.

BM M. Frisch: hielt nochmals fest, dass hier die Flächeneigentümer von Fröbersgrün ihre Flächen zur Verfügung stellen und somit dem geplanten Vorhaben zugestimmt haben. Die Gemeinde entscheidet zunächst nur, ob es planungsrechtlich genehmigungsfähig ist.

GR G. Wunderlich: fragte, ob das Vorhaben über einen Bebauungsplan vollzogen wird.

C. Heymann: bejahte dies.

BM M. Frisch: hielt fest, dass der Vorhabenträger die Firma RES Deutschland GmbH ist, welcher Flächen von den Eigentümern pachtet. Der Vorhabenträger (RES) stellt einen Bauantrag, die Anlage/n auf den gepachteten Flächen zu errichten.

RES: merkte an, dass dies auf eigenes Risiko und eigene Kosten durchgeführt wird. Die Flächen werden von den Flächeneigentümern gepachtet. Die Flächeneigentümer werden auch weiterhin Eigentümer bleiben. Durch die Firma RES Deutschland GmbH wird ein Bauantrag gestellt.

GR K. Spinnler: hielt fest, dass die Firma RES Deutschland GmbH sozusagen der Projektentwickler ist.

RES: bejahte dies. Wenn ein Fortschritt im Verfahren erreicht ist, werden Informationsveranstaltungen mit den Bürgern stattfinden, wobei die Beteiligungen dieser Personen, der Gemeinde und anderer Behörden abgewogen werden.

GR F. Hauenschild: erkundigte sich, bis wann der Gemeinde keine Kosten entstehen.

BM M. Frisch: antwortete, dass es jederzeit möglich ist, das Vorhaben abzulehnen. Sollte jedoch der Aufstellungsbeschluss vorliegen, wäre eine Ablehnung nicht mehr nachvollziehbar.

GR F. Grünwedel: stimmte GR G. Wunderlich ebenfalls zu. Es ist ärgerlich, dass es vorab keine Informationen für die Bürger seitens der Gemeindeverwaltung gab. Nur über die Tageszeitung und der Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung hat man diese Information erhalten. Weiterhin hätte die Sitzung in Fröbersgrün stattfinden sollen, um mehr Bürgern die Chance zur Teilnahme zu ermöglichen.

BM M. Frisch: wies nochmals darauf hin, dass die Eigentümer der Flächen ihre Zustimmung erteilt und somit das geplante Vorhaben vorangetrieben haben. Seitens der Gemeinde wurde hierzu nichts veranlasst.

GR A. Bromnitz: hielt fest, dass Energievorhaben die Zukunft sind. Im Falle einer Ablehnung der TOPs werden ggf. Windräder errichtet, welche auch nicht wünschenswert sind.

BM M. Frisch: ergänzte, dass bereits ein Bauantrag für ein Vorhaben von 4 ha Solarfläche in Mehltheuer gestellt wurde und eine Zustimmung seitens des Gemeinderates erfolgt ist. Auch die Windenergie wird weiter voranschreiten. Das Thema „Erneuerbare Energien“ lässt sich zukünftig nicht vermeiden.

GR H. Hanusch: merkte an, dass es nicht vorstellbar ist, dass der Energieträger die Einspeisung der 3 Flächen nicht ermöglichen kann. Weiterhin bleibt festzuhalten, dass es hier um 3 einzelne TOPs geht und jeder einzeln abgestimmt wird.

Hr. Grünwedel: teilte mit, dass ihm bekannt ist, dass vor einiger Zeit mit den Flächeneigentümern gesprochen wurde. Er erkundigte sich, ob hier alle geplanten Flächen zugesichert wurden.

BM M. Frisch: bejahte dies. Er hielt erneut fest, dass die einzelnen Schritte fortgeführt werden, d. h., der 1. Punkt ist die Zustimmung der Flächeneigentümer, der 2. Punkt ist die Zustimmung/Ablehnung seitens der Gemeinderäte und erst dann folgt der nächste Schritt.

RES: möchte sich nochmal zur Netzeinspeisung äußern. Es ist durchaus vorstellbar, dass der Netzbetreiber eine Einspeisung aufgrund von voller Netzkapazität ablehnt. Natürlich muss dann eine andere Lösung gefunden werden.

GR E. Reuter: hält ebenfalls fest, dass es hierbei um die Genehmigung geht, die Planung voranzutreiben.

GR G. Wunderlich: möchte nochmals auf die Einspeisung zu sprechen kommen. Kommt in diesem Fall der Kommune etwas zugute? Lt. den Leitungen verläuft alles nach Thüringen.

BM M. Frisch: antwortete, dass die Übergabepunkte seitens des Antragsstellers noch beim Netzbetreiber abgefragt werden müssen und noch nicht feststehen. Dies wurde bereits zur Sitzung am 25.03.2024 diskutiert. Natürlich wird die Kommune hier berücksichtigt.

RES: hielt fest, dass die Informationen zur Einspeisung erst erhältlich sind, wenn der Netzbetreiber angefragt wird. Dies kann jedoch erst erfolgen, wenn der Aufstellungsbeschluss genehmigt ist.

BM M. Frisch: bat die Gemeinderäte um ihre Abstimmung.

Der Gemeinderat fasst in seiner öffentlichen Sitzung am 04.04.2024 den nachfolgenden Beschluss:

Bemerkung: Aufgrund des § 20 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen war kein anwesendes Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Anlagen:

1 - Geltungsbereich des Bebauungsplans " Solarpark Fröbersgrün - Teilgebiet 1 "

TOP 17: Aufstellungsbeschluss - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Fröbersgrün - Teilgebiet 2"

BM M. Frisch: bat die Gemeinderäte um ihre Abstimmung.

Der Gemeinderat fasst in seiner öffentlichen Sitzung am 04.04.2024 den nachfolgenden Beschluss:

Beschluss-Nr.: 28/2024

Gegenstand:

Aufstellungsbeschluss - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Fröbersgrün - Teilgebiet 2"

Sach- und Rechtslage:

Die Fa. RES Deutschland GmbH plant die Errichtung eines Solarparks (Photovoltaik-Freiflächenanlage), ca. 700 m südöstlich vom Ortsteil Fröbersgrün der Gemeinde Rosenbach/Vogtl.. Der Solarpark grenzt an die Straße nach Schönbach und im Osten liegt er an der Landesgrenze zu Thüringen. Der Geltungsbereich ist in der Anlage ersichtlich, er erstreckt sich über die Flurstücke 106, 109 (tlw.), 113 (tlw.) und 114/1 der Gemarkung Fröbersgrün und umfasst ca. eine Betriebsfläche von 16,1 ha. Die Fläche wird derzeit überwiegend als Acker und zu einem geringen Teil als Grünland bzw. Gehölz- und Gewässerfläche genutzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Solarpark Fröbersgrün – Teilgebiet 2“ liegt gemäß Photovoltaik-Freiflächenverordnung (PVFVO) in einem benachteiligten Gebiet. Auf landespolitischer Ebene unterstützt der Freistaat Sachsen den Ausbau von PVFA auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen in benachteiligten Gebieten.

Für die Errichtung einer solchen Anlage ist ein Bebauungsplan aufzustellen. Dessen Planungsziel ist die Zulässigkeit der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen einschließlich der bauplanungsrechtlichen Sicherung der notwendigen Zuwegung so-wie der sonstigen erforderlichen Nebenanlagen (u. a. Kabelkanäle zur Netzanbindung, Löschwasserbehälter, Einfriedung) sowie für die Sicherung von Flächen zur Umsetzung erforderlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll als Vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB erfolgen. Durch einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan kann die Kommune die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen, wenn der Vorhabenträger auf der Grundlage eines mit der Kommune abgestimmten Planes zur Durchführung der Vorhaben und der Erschließungsmaßnahmen (Vorhaben- und Erschließungsplan) bereit und in der Lage ist und sich zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten vor dem Beschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss) verpflichtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Fröbersgrün – Teilgebiet 2“.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Nein

Erläuterung:**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	17
davon anwesend	16
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	3
Enthaltungen	0

Bemerkung: Aufgrund des § 20 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen war kein anwesendes Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Anlagen:

1 - Geltungsbereich des Bebauungsplans "Solarpark Fröbersgrün - Teilgebiet 2"

TOP 18: Aufstellungsbeschluss - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Fröbersgrün - Teilgebiet 3"

BM M. Frisch: bat die Gemeinderäte um ihre Abstimmung.

Der Gemeinderat fasst in seiner öffentlichen Sitzung am 04.04.2024 den nachfolgenden Beschluss:

Beschluss-Nr.: 29/2024**Gegenstand:**

Aufstellungsbeschluss - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Fröbersgrün - Teilgebiet 3"

Sach- und Rechtslage:

Die Fa. RES Deutschland GmbH plant die Errichtung eines Solarparks (Photovoltaik-Freiflächenanlage), ca. 520 m südlich vom Ortsteil Fröbersgrün der Gemeinde Rosenbach/Vogtl.. Der Solarpark grenzt in Nordwest-Richtung an dem öffentlichen Feld- und Waldweg „Kreuzweg“. Der Geltungsbereich ist in der Anlage ersichtlich, er erstreckt sich über die Flurstücke 127, 128, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141 (tlw.), 143, 144, 145 und 146 der Gemarkung Fröbersgrün und umfasst ca. eine Betriebsfläche von 32 ha. Die Fläche wird derzeit überwiegend als Acker und zu einem geringen Teil als Grünland bzw. Gehölzfläche genutzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Solarpark Fröbersgrün – Teilgebiet 3“ liegt gemäß Photovoltaik-Freiflächenverordnung (PVFVO) in einem benachteiligten Gebiet. Auf landespolitischer Ebene unterstützt der Freistaat Sachsen den Ausbau von PVFA auf bisher

landwirtschaftlich genutzten Flächen in benachteiligten Gebieten. Für die Errichtung einer solchen Anlage ist ein Bebauungsplan aufzustellen. Dessen Planungsziel ist die Zulässigkeit der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen einschließlich der bauplanungsrechtlichen Sicherung der notwendigen Zuwegung sowie der sonstigen erforderlichen Nebenanlagen (u. a. Kabelkanäle zur Netzanbindung, Löschwasserbehälter, Einfriedung) sowie für die Sicherung von Flächen zur Umsetzung erforderlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll als Vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB erfolgen. Durch einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan kann die Kommune die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen, wenn der Vorhabenträger auf der Grundlage eines mit der Kommune abgestimmten Planes zur Durchführung der Vorhaben und der Erschließungsmaßnahmen (Vorhaben- und Erschließungsplan) bereit und in der Lage ist und sich zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten vor dem Beschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss) verpflichtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Fröbersgrün – Teilgebiet 3“.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Nein

Erläuterung:

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	17
davon anwesend	16
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	8
Enthaltungen	1

Bemerkung: Aufgrund des § 20 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen war kein anwesendes Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Anlagen:

1 - Geltungsbereich des Bebauungsplans " Solarpark Fröbersgrün - Teilgebiet 3"

TOP 19: Beschluss für die Vergabe der Ausstattung (überdachte Sitzgruppe aus Lärchenholz) für die Maßnahme "Gestaltung der Dorfmitte zur Begegnungsstätte im OT Rodau"

BM M. Frisch: erläuterte die Sach- und Rechtslage und bat die Gemeinderäte um ihre Abstimmung.

Der Gemeinderat fasst in seiner öffentlichen Sitzung am 04.04.2024 den nachfolgenden Beschluss:

Beschluss-Nr.: 30/2024

Gegenstand:

Beschluss für die Vergabe der Ausstattung (überdachte Sitzgruppe aus Lärchenholz) für die Maßnahme "Gestaltung der Dorfmitte zur Begegnungsstätte im OT Rodau"

Sach- und Rechtslage:

Für das Vorhaben „Gestaltung der Dorfmitte zur Begegnungsstätte im OT Rodau“ wurde am 23.10.2023 der Fördermittelantrag vom 24.07.2023 positiv beschieden. Der Fördersatz beträgt 75 %. Für die überdachte Sitzgruppe wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Es wurden 3 Firmen um Abgabe eines Angebotes gebeten. Bis zur Wertung lagen 2 Angebote vor und wurden entsprechend den Wertungsstufen gem. VOL geprüft und ausgewertet. Danach hat das Sägewerk Weißmühle Thomas Witt, das wirtschaftlich günstigste Angebot in Höhe von 3.867,50 € abgegeben. Gründe, die einer Vergabe entgegenstehen, sind nicht bekannt. Es wird vorgeschlagen, den Zuschlag für das Angebot vom 04.03.2024 an das Sägewerk Weißmühle zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. beschließt, die Lieferung der überdachten Sitzgruppe aus Lärchenholz für die Maßnahme "Gestaltung der Dorfmitte zur Begegnungsstätte im OT Rodau" an das Sägewerk Weißmühle Thomas Witt, Leubnitz, Hauptstr. 61, 08539 Rosenbach/Vogtl. in Höhe von 3.867,50 € zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Erläuterung:

Die Mittel werden im Haushaltsplan 2024 eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	17
davon anwesend	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Bemerkung: Aufgrund des § 20 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen war kein anwesendes Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Anlagen:

- 1 - LV kurz
- 2 - Vergabevorschlag

TOP 20: Beschlüsse zu vorliegenden Bauanträgen

TOP 20.1: Beschluss zum Bauantrag "Nutzungsänderung der ehemaligen Schmiede zur Kfz-Werkstatt und Erweiterung mit Herstellung einer rückwärtigen Park- und Stellplatzfläche" auf den Flurstücken 29/3 und 28 der Gemarkung Oberpirk

BM M. Frisch: übergibt das Wort an C. Heymann.

C. Heymann: erläuterte die Nutzungsänderung zum Bauantrag.

- 4 - Schnitt_A
- 5 - Schnitt_B
- 6 - Ansicht_N und O
- 7 - Ansicht_W

TOP 21: Beschluss zur Entgegennahme von Spenden

BM M. Frisch: informierte über die eingegangenen Spenden.

Der Gemeinderat fasst in seiner öffentlichen Sitzung am 04.04.2024 den nachfolgenden Beschluss:

Beschluss-Nr.: 32/2024

Gegenstand:

Beschluss zur Entgegennahme von Spenden

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO i. V. m. § 6 Abs. 3 Nr. 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. hat der Gemeinderat über die Annahme von Spenden über 50,00 EUR zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. bevollmächtigt den Bürgermeister zur Annahme folgender Spenden:

100,00 EUR	thermofin GmbH Reichenbach	Jugendfeuerwehr
50,00 EUR	W&S ReinigungsGmbH, Rosenbach/Vogtl.	Jugendfeuerwehr
2.606,10 EUR	Herr Andreas Scherf, Rosenbach/Vogtl.	Geschwindigkeitsbeeinflussungsgerät für den OT Syrau
100,00 EUR	Firma Uwe Leucht, Rosenbach/Vogtl.	Jugendfeuerwehr
100,00 EUR	LLB Yvonne Baumann, Pausa-Mühltruff	Jugendfeuerwehr
100,00 EUR	Dipl. Stom. Dirk Baumgärtel, Pausa-Mühltruff	Jugendfeuerwehr
50,00 EUR	Arndt Bauunternehmen, Pausa-Mühltruff	Jugendfeuerwehr
500,00 EUR	Sparkasse Vogtland	Jugendfeuerwehr

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Nein

Erläuterung:

Die Einnahmen sind nicht geplant. Es handelt sich um außerplanmäßige Erträge, die zweckgebunden verwendet werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	17
davon anwesend	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Bemerkung: Aufgrund des § 20 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen war kein anwesendes Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ende öffentlicher Teil: 21:26 Uhr

Beginn nichtöffentlicher Teil: 21:35 Uhr

Nichtöffentlicher Teil:

Ende: 22:30 Uhr

Michael Frisch
Bürgermeister

Sindy Prager
Protokollführerin

Andy Bromnitz
Gemeinderat

Frank Hauenschild
Gemeinderat

Gemeinde Rosenbach/Vogtl.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rosenbach/Vogtl.

Ausgegeben in Rosenbach/Vogtl. am 23.04.2024

Ausgabe 2024/06

**Öffentliche Bekanntmachung
über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
„Solarpark Fröbersgrün – Teilgebiet 1“
der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. gem. § 2 BauGB i. V. m. § 12 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. hat in der öffentlichen Sitzung am 04.04.2024 den Beschluss (Beschluss Nr. 27/2024) über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Fröbersgrün – Teilgebiet 1“ im OT Fröbersgrün gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekannt gemacht.

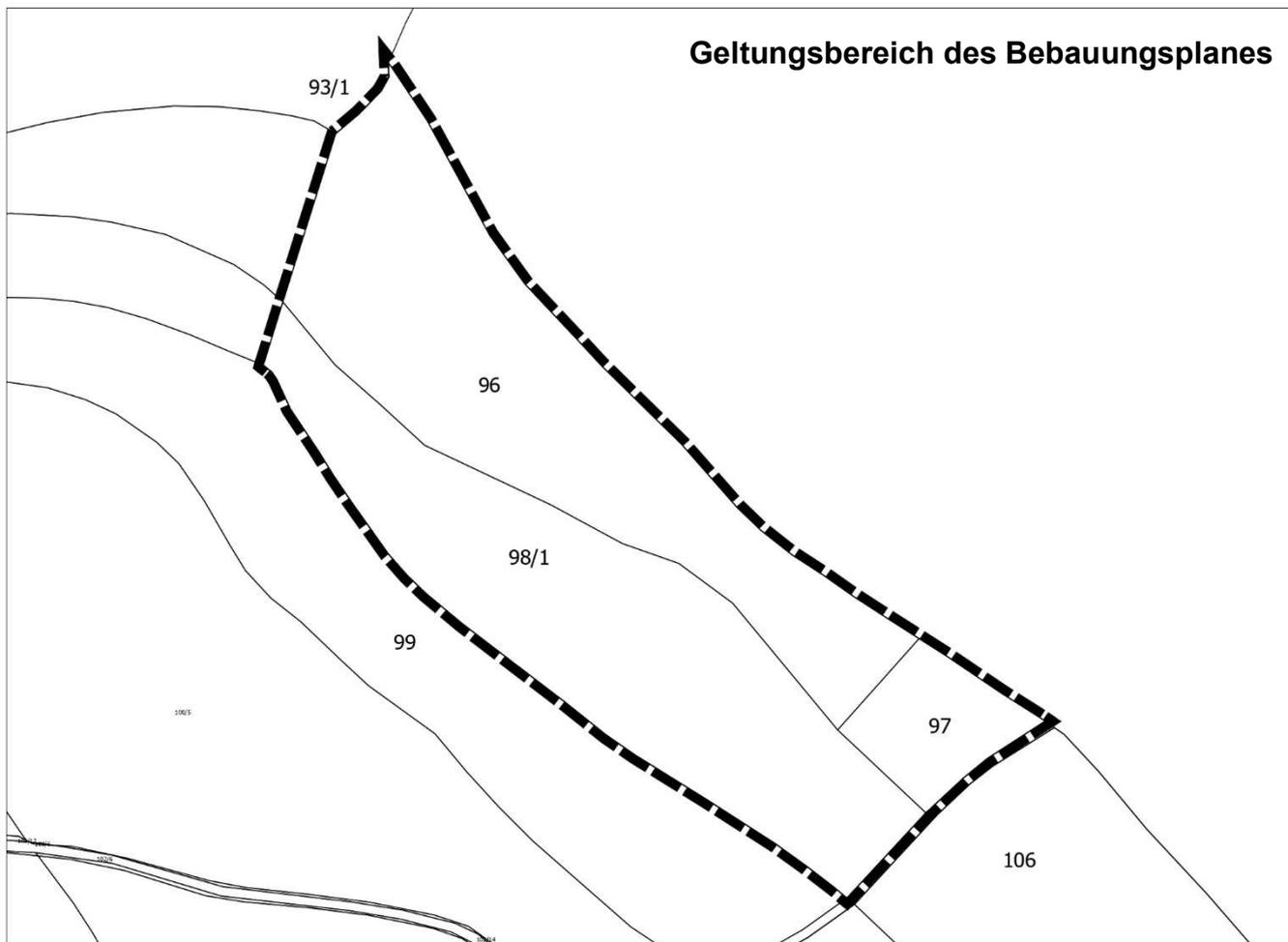
Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Fröbersgrün – Teilgebiet 1“ gemäß Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates, umfasst die Flurstücke 96 (tlw.), 97 und 98/1 (tlw.) der Gemarkung Fröbersgrün.



Übersichtsplan

Für den in der Plandarstellung ersichtlichen Geltungsbereich sollen durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines Solarparks mit einer Betriebsfläche von ca. 10,6 ha geschaffen werden.

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. von dort (über www.rosenbach.de/ bekanntmachungen) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. bezogen oder im Gemeindeamt der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. eingesehen oder ausgedruckt und ausgehängt werden.



Planungsziel ist die Zulässigkeit der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen einschließlich der bauplanungsrechtlichen Sicherung der notwendigen Zuwegung, der Errichtung einer Netzanschlussinfrastruktur, der Nebenanlagen sowie für die Sicherung von Flächen zur Umsetzung erforderlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit in der Gemeindeverwaltung Rosenbach/Vogtl., Bernsgrüner Str. 18, in 08539 Rosenbach/Vogtl. OT Mehlteuer während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren kann.

Rosenbach/Vogtl., 18.04.2024

Siegel



M. Frisch

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. von dort (über www.rosenbach.de/ bekanntmachungen) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. bezogen oder im Gemeindeamt der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. eingesehen oder ausgedruckt und ausgehängt werden.

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Bürgermeister Michael Frisch, Bernsgrüner Straße 18,
08539 Rosenbach/Vogtl.

Redaktion:

Verantwortlich: Redaktionelle Ansprechpartnerin

Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Schloss Leubnitz, Am Park 1, 08539 Rosenbach/Vogtl. OT
Leubnitz

Tel. 037431 86029, Fax: 037431 86030

E-Mail: service@schloss-leubnitz.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Rosenbach/Vogtl.:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Gemeinde Rosenbach/Vogtl.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rosenbach/Vogtl.

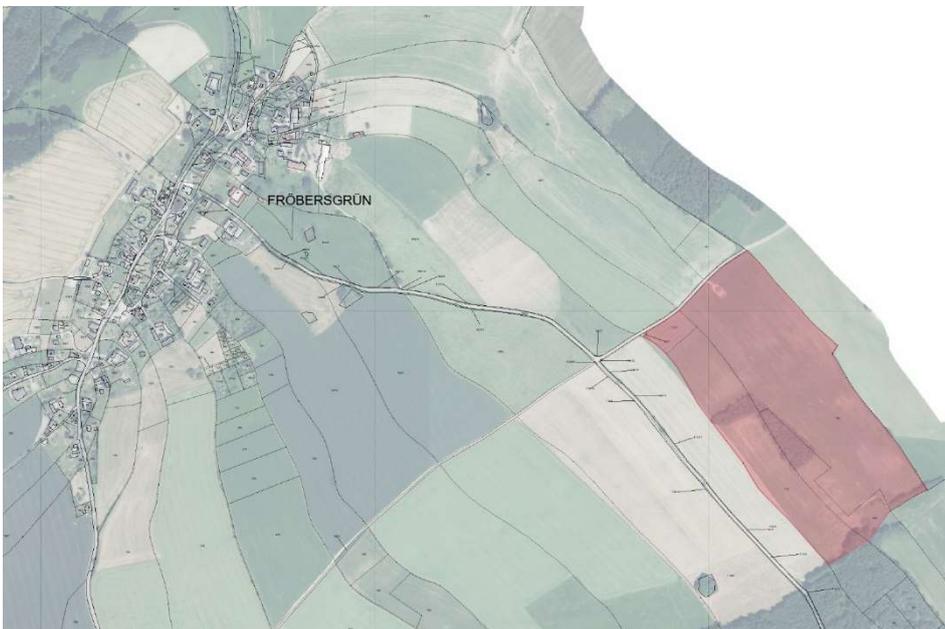
Ausgegeben in Rosenbach/Vogtl. am 23.04.2024

Ausgabe 2024/07

**Öffentliche Bekanntmachung
über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
„Solarpark Fröbersgrün – Teilgebiet 2“
der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. gem. § 2 BauGB i. V. m. § 12 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. hat in der öffentlichen Sitzung am 04.04.2024 den Beschluss (Beschluss Nr. 28/2024) über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Fröbersgrün – Teilgebiet 2“ im OT Fröbersgrün gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekannt gemacht.

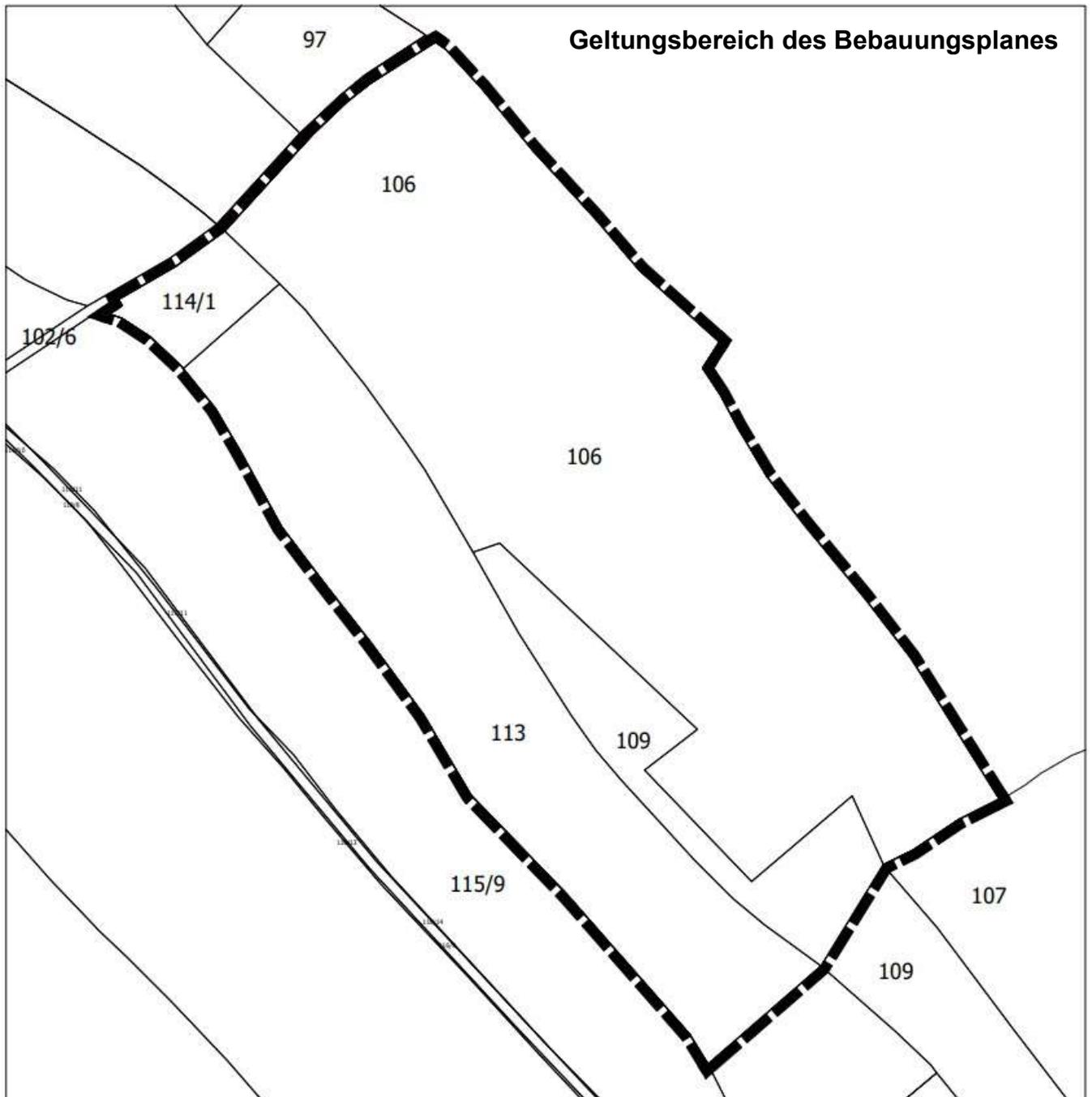
Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Fröbersgrün – Teilgebiet 2“ gemäß Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates, umfasst die Flurstücke 106, 109 (tlw.), 113 (tlw.) und 114/1 der Gemarkung Fröbersgrün.



Übersichtsplan

Für den in der Plandarstellung ersichtlichen Geltungsbereich sollen durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines Solarparks mit einer Betriebsfläche von ca. 16,1 ha geschaffen werden.

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. von dort (über www.rosenbach.de/ bekanntmachungen) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. bezogen oder im Gemeindeamt der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. eingesehen oder ausgedruckt und ausgehängt werden.



Planungsziel ist die Zulässigkeit der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen einschließlich der bauplanungsrechtlichen Sicherung der notwendigen Zuwegung, der Errichtung einer Netzanschlussinfrastruktur, der Nebenanlagen sowie für die Sicherung von Flächen zur Umsetzung erforderlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches.

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. von dort (über www.rosenbach.de/ bekanntmachungen) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. bezogen oder im Gemeindeamt der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit in der Gemeindeverwaltung Rosenbach/Vogtl., Bernsgrüner Str. 18, in 08539 Rosenbach/Vogtl. OT Mehlteuer während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren kann.

Rosenbach/Vogtl., 18.04.2024

Siegel



M. Frisch
Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Bürgermeister Michael Frisch, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Rosenbach/Vogtl.

Redaktion:

Verantwortlich: Redaktionelle Ansprechpartnerin

Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Schloss Leubnitz, Am Park 1, 08539 Rosenbach/Vogtl. OT Leubnitz

Tel. 037431 86029, Fax: 037431 86030

E-Mail: service@schloss-leubnitz.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Rosenbach/Vogtl.:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. von dort (über www.rosenbach.de/ bekanntmachungen) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. bezogen oder im Gemeindeamt der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.